

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam
16. April 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darressalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Zusendungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 33/34 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Darressalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgeldern gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die halbpaltene Zeile 50 Pfennige. In den ersten 14 Tagen für ein einmaltiges Inserat 2 Duplen oder 3 Mark. Alle Familiennachrichten sowie andere Inseratsaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein. — Die Annahme von Inserations- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 33/34. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsscheit Seite 81. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drochler Verlag Alexandrinenstraße.

Jahr-
gang X.
No. 27.

Dernburg der Allgewaltige.

Nach Nachrichten aus der Heimat ist es bedauerlicher Weise dem Staatssekretär gelungen, den Gegensatz zwischen Pflanzertum und Kolonialregierung noch weiter zu verschärfen. Damit ist eigentlich auch der letzte Rest von Hoffnung genommen, daß diesem unerquicklichen Verhältnis unter dem jetzigen Regime ein Ende bereitet wird. Den alten Injurien werden neue hinzugefügt. Alle nationalgeförmten Männer — nicht nur die, welche es eigentlich anging — denken noch mit Entrüstung an jene unglücklichen Vergleiche, die die Ehre des deutschen Kolonialismus auf das schwerste kränkten, denn der oberste Kolonialbeamte des deutschen Reiches stellte die Pflanzler von Kamerun mit Plünderern auf eine Stufe, Farmer in Deutsch-Ostafrika erschienen ihm wie die Sklavenjäger am Kongo. Jetzt wird der Bogen noch höher gespannt.

Der Staatssekretär, der noch vor Jahresfrist nicht in der Lage war, auf verbindliche kaufmännische Manieren zu verzichten, hat sich, seitdem ihn die Erzellenzwürde umkleidet, zu einem Souverain ausgewachsen, der sich nachgerade alles erlauben kann. Er beleidigt jetzt nicht mehr allein, sondern er droht auch.

Einem Artikel in der Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz entnehmen wir folgendes:

„Konferenz Dernburgs mit den in Berlin bzw. Deutschland ansässigen Vertretern der ostafrikanischen Pflanzungen. Die bekannte Beschwerdeschrift der ostafrikanischen Pflanzler an den Reichstag kommt zur Sprache. Der Staatssekretär ist sehr erregt. Drohungen, wie sie von einem Berliner Minister wohl noch nicht vernommen worden sind, entziehen dem Gehege seiner Zähne. „Sagen Sie den Herren, sie sollen mich nicht reizen. Bedenken Sie, ein Wort von mir, und Ihre Papiere fallen an der Börse bis dort hinaus!“ Er deutet auch noch an, daß dem einen oder anderen der unzufriedenen Herren draußen sehr wohl das Schicksal der Ausweisung blühen könnte! Einer der zu der Konferenz Erschienenen erhebt sich lüth: „An uns für sich hätten sie, die Diesigen, mit der Beschwerdeschrift Derer draußen ja nichts zu tun. Immerhin hätten sie vor einigen Tagen, telegraphisch und brieflich, den Rat nach Ostafrika gesandt, das Schriftstück zurückzuziehen. Er lege aber doch Wert darauf, zu erklären, daß dieser Schritt unterblieben sein würde, wenn die Drohungen des Staatssekretärs noch vor Absendung von Brief und Telegramm ausgesprochen worden wären. . . . Derselbe Herr bestand auf der nachträglichen Registrierung dieses Vorgangs im offiziellen Protokoll der Besprechung, als dieses von der gesamten Auseinandersetzung nur den ersten Satz seiner Antwort wiedergegeben hatte. So erzählt man's in den Wandelgängen des Reichstags.“

Damit dürfte jedenfalls eine bedenkliche Etappe in der Kampagne des Staatssekretärs gegen das ostafrikanische Farmertum erreicht sein. Der ehemalige Finanz-Grande betont also seine Börzeneinflüsse, um die gerechte Entrüstung der Pflanzler zum Schweigen zu bringen. Eine bedauerliche Erscheinung bleibt es demgegenüber, daß seinerzeit die heimatischen Direktionen ihren Plantagenleitern die Weisung gaben, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Doch wissen wir, daß es unter den letzteren doch Leute von entschiedener Meinung gab, die zurückdröhnten, daß sie wohl die offizielle Unterschrift der Gesellschaft zurückziehen wollten, daß sie aber niemals daran dächten, ihre private Unterschrift verschwinden zu lassen.

Wie recht diese hatten, wird durch jenen Konferenzteilnehmer bestätigt, der dem Herrn Staatssekretär sagte, daß jedenfalls keine Weisung ergangen wäre, die Beschwerdeschrift zurückzuziehen, wenn diese Drohung eher gefallen wäre. Derselbe Herr kam auch auf die glückliche Idee, jene Worte des Staatssekretärs, die ein eigenartiges Pendant zu der von ihm inaugurierten schwarzen Sozialpolitik bilden, im Protokoll festzuhalten. Wenn der Staatssekretär ferner, wie es in der betreffenden Korrespondenz heißt, wirklich die Möglichkeit

einer Ausweisung angedeutet hat, so ist das ein Fall, der zur schärfsten Kritik herausfordert. Man könnte dann wahrlich dem Staatssekretär zurufen: Quo usque tandem abutere patientia nostra?

Doch wir wollen in diesem Punkt der Korrespondenz nicht vollen Glauben schenken, da eine derartige Äußerung einen zu großen Widerspruch zu der von dem Staatssekretär in anderen Dingen betätigten liberalen Weltanschauung bilden würde.

Ueber die Korrespondenz hat sich übrigens der Gouverneur Fehr. v. Rechenberg gegenüber einem Vertreter der „Berliner Morgenpost“ im Namen des Staatssekretärs geäußert. Es heißt in dieser Zeitung:

„Die Äußerungen Dernburgs seien mißverständlich wiedergegeben worden. Der Staatssekretär habe die Pflanzler ermahnt, nicht durch unvorsichtige Worte sich selbst zu schaden und die in den Kolonien angelegten bedeutenden Werte zu gefährden, da ihre in der Beschwerdeschrift niedergelegten Meinungen mit denen der Berliner Vorstand des Pflanzervereins übrigens keineswegs einverstanden sei, die Kurse der ostafrikanischen Papiere leicht ungenügend beeinflussen könnten. Der Staatssekretär habe im Interesse der ostafrikanischen Werte gewarnt, aber keine Drohung ausgesprochen. Was die angeblichen Drohungen mit Ausweisungen betrifft, meinte der Gouverneur, so werde er bei gelegentlichen Vergehungen von Pflanzern wider die behördlichen Vorschriften natürlich mit angemessenen niedrigeren Strafen auskommen, bei etwaigem grundsätzlichen und böswilligen Widerstand in wichtigen Punkten, z. B. der Briggelstange, aber notwendigerweise zu schärferen Mitteln greifen müssen. Ob sich dabei gerade Ausweisungen empfehlen würden, hänge natürlich ganz von der Lage des besonderen Einzelfalles ab.“

Der Staatssekretär wagt darnach nur einen guten Rat gegeben haben. Ueberzeugt können wir von der Richtigkeit dieser nachträglichen Auffassung erst werden, wenn jenes Protokoll, in dem die Worte Dernburgs auf Veranlassung eines Konferenzteilnehmers festgehalten worden sind, der Öffentlichkeit übergeben werden. Ein Dementi von Seiten der beteiligten Pflanzler ist noch nicht erfolgt.

Ueber den zweiten Teil der Korrespondenz betr. Ausweisung haben wir bereits oben unsere Meinung ausgesprochen.

Wir können nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß alles in nächsten Zeit vermieden wird, das geeignet ist, die Klust zwischen Pflanzertum und Kolonialregierung noch zu vertiefen.

Denn die Kolonialgeschichte aller Kulturstaaten lehrt, daß für den kolonialen Fortschritt, ein starkes Pflanzertum die conditio sine qua non ist.

Aus dem italienischen Ostafrika.

Benadirküste.

In einem offiziellen Bericht wird uns folgendes mitgeteilt: „An der italienischen Benadirküste hat vor einigen Tagen ein Gefecht der italienischen Truppe mit Somali-Stämmen stattgefunden. Es steht dieser Kampf in keinem Zusammenhang mit dem Zusammenstoß der Italiener mit den Abessinern bei Uugh. Es soll sich vielmehr nur um Unruhen nomadischerer Somali-Stämme handeln, die wie immer, zur Trockenzeit an die Küste gekommen waren und dort einige von der italienischen Regierung angelegte und gepflegte Brunnen zerstörten. Die ausgesandten italienischen Truppen haben sie unter Beihilfe des Kreuzers Staffetta angeblich mit leichter Mühe zerstört. Die Italiener sollen zwei Soldaten verloren haben. Die Verluste der Somali, von denen nur sehr wenige Gewehre führten, sollen beträchtlich gewesen sein.“

So ganz unbedenklich scheint die Sache doch nicht gewesen zu sein, wie sie in den offiziellen Berichten dargestellt wird. Die Passagiere des „Prinzregenten“, der am 11. April in Darressalam ankam, waren gewissermaßen Augenzeugen der Vorgänge an der Benadirküste. Es waren mehrere italienische Offiziere, ein Deputierter und eine Wirtschaftskommission, bestehend aus Landwirten, Chemiker und Ärzten an Bord, derenwegen der Hafen Mugdichu angelaufen

wurde. Das Schiff kam spät abends an und versuchte lange vor Eintreffen die Aufmerksamkeit der Garnison zu erregen. Bis geantwortet wurde, dauerte sehr lange.

Nach 12 Uhr Nachts kamen erst die Boote der italienischen Offiziere an, die ihre Kameraden an Bord begrüßten. Sie erzählten, daß gegen 9 Uhr das Fort gestürmt worden sei.

Die italienischen Reisegenossen, die vorher noch recht vergnügt waren, ließen ob dieser Nachricht gelegentlich der Begrüßung einen gewissen Mißmut erkennen. Vor allem schienen die Damen der Offiziere deprimiert zu sein. Man weiß in der Tat nicht, ob man diese Frauen, die ihren Männern in eine Kolonie folgen, wo italienische Kultureinflüsse so gut wie nicht vorhanden sind, mehr bewundern oder bedauern soll.

Mugdichu ist herrlich gelegen, aber als man es am frühen morgen unter das Glas nahm, konnte man erkennen, daß es ein nach der Art seiner Baulichkeiten recht schmutziges Araberest ist, das abgesehen von dem Mangel jeglichen europäischen Komforts anerkanntermaßen sehr ungesund ist.

Um es noch einmal zu betonen, die anwesenden italienischen Offiziere machten keinen Hehl daraus, daß sie bei Betreten der Benadirküste eine recht unerquickliche Situation antreffen würden.

Die Kolonial-Ergänzungsetats.

Die dem Reichstage zugegangenen Ergänzungsetats fordern für Ostafrika: 36 250 M im ordentlichen Etat, 25 325 000 M im außerordentlichen Etat; für Kamerun 4 Mill. Mark; für Togo 148 500 M im ordentlichen Etat, 4 Mill. Mark im außerordentlichen Etat; für Südwestafrika 6 382 475 M.

Im einzelnen stellen sich die Forderungen wie folgt für Ostafrika: 84 100 M für Bekämpfung epidemischer Krankheiten, 2 000 000 M für Fortführung der Usambarabahn von Mombasa bis zum Banganifluß, 325 000 M zur Vermehrung des Fuhrparks der Usambarabahn, 8 000 000 M Darlehen an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft für Fortführung der Eisenbahn Darressalam-Morogoro bis Tabora (1. Rate), 15 000 000 Mark zum Ankauf von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

Für Kamerun: 4 Mill. Mark zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach Widimenge (1. Rate).

Für Togo: 148 500 M für Deckung eines Fehlbetrages aus dem Jahre 1905, 4 Mill. Mark zum Bau einer Eisenbahn von Lome nach Atakpama (1. Rate).

Für Südwestafrika: 7 800 000 M für Fortführung der Eisenbahn Lüderichbucht-Kubub nach Keetmanshoop nebst einer Abzweigung nach Kalkfontein, 3. Rate. (Etatmäßig sind nur noch 6 382 475 M zu bewilligen, da in Höhe von 438 000 M gegen den Hauptetat Abstriche gemacht sind.)

Durch die Ergänzungsforderungen erhöhen sich die Ausgaben des ganzen Kolonialsetats von 84 022 647 M auf 123 914 872 M (also um 39 882 225 M). Diese Ausgabe fordert der Nachtragsetat an.

Dem Ergänzungsetat sind die üblichen Anleihegeetze mit Wirkung ab erster Stelle in der Beilage in voller Ausführlichkeit bringen beigegeben: a) eines Gesetzes über die Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schutzgebiete mit Ausnahme des südwestafrikanischen Schutzgebietes und Kautschoums im Anleihewege, b) eines Gesetzes wegen Änderung des § 2 des Gesetzes über die Gewährung eines Darlehens an das Schutzgebiet Togo vom 23. Juli 1904, und c) eines Gesetzes wegen Änderung des Gesetzes über Gewährung eines Darlehens an Südwestafrika vom 16. März 1907.

Geringere Einnahmen der Kommunen.

Herr Dernburg ist kein Freund von den Kommunen, sie haben ihm zu große Einnahmen, die er anderswo verwendet haben möchte. Infolgedessen plädierte er aufs energischste für Aufhebung der erst vor wenigen Jahren geschaffenen Kommunalaverbände. Für dieses Jahr hat er vorläufig den Erfolg zu verzeichnen, daß die Kommunen von ihrem 50-prozentigen Anteil an der Häuser- und Hüttensteuer, also ihrer Haupteinnahme, wieder 1/3 als Beitrag zu den Kosten

der Landespolizei an das Gouvernement zurückzahlen müssen. Dadurch sind mit einem Male allen Kommunen die Mittel so beschnitten, daß es ihnen unmöglich wird, noch fernerhin auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrswezens sowie für landwirtschaftliche Unternehmungen etc. zu sorgen. Die zu erwartende Veröffentlichung der Wirtschaftspläne der Kommunalverbände werden infolgedessen ein sehr verändertes Bild zur Schau tragen. Schwankt doch der Einnahme-Ausfall bei den verschiedenen Kommunen zwischen 10—20000 Rupie. Bei Uinbi wird die Summe 25000 Rupie betragen. Dieser Ausfall wird, wenn er nicht anderswie durch Einführung der Kopfsteuer vorerst in den Küstenbezirken ausgeglichen wird, die Kommunen dazu zwingen, ihre bisherige vielseitige Tätigkeit auf die Erhaltung bestehender Einrichtungen zu beschränken.

Die Brutto-Zolleinnahmen

bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1907 betragen insgesamt 52.027,09 Mk., was gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 20.740,31 Mark bedeutet.

Uluguru.

Ein seltenes Weidmannsheil wurde vor rund drei Wochen den Herren Bandhauer-Plantage Wfinga, Plantagenbesitzer Seebach und Plantagenbesitzer Omann bescheert. Es gelang, auf der Plantage des letztgenannten Herrn in einer Nacht nicht weniger als drei Löwen hintereinander in einer Falle zu fangen.

Als Köder wurde ein von Löwen geschlagener Zuchtbulle des Herrn Omann benutzt. Der erste Löwe ging um 10 Uhr in das Eisen. Der zweite zwischen 12 und 1/2, der dritte gegen morgen.

Das fesselnde Bild dieser außergewöhnlichen Strecke wird demnächst in der im Verlage der D. O. A. Zeitung-Daresalam erscheinenden illustrierten afrikanischen Jagdzeitung „Ostafrikanisches Weidwerk“ publiziert werden.

Man hatte es in diesem Fall mit einer Herde von nicht weniger als 10 Löwen zu tun.

Dieses Raubzeug hat sich seit dem Aufstand im Morogorobezirk unglaublich vermehrt.

Nach Dunkelwerden gehen die Ansiedler sowie die Missionare nur im Notfall und dann gut bewaffnet aus ihren Wohnnigen.

Man muß den Vorschlag wiederholen, in den Etat die Position: „Mehrere hundert Raubtierfallen“ zu setzen!

Kondoa-Frangui.

Herr Oberleutnant Hudemann marschiert am Freitag d. 17. d. Mts. mit Morogorobahn über Mwapua nach Kondoa-Frangui ab, um Herrn Oberleutnant Kraß abzulösen und die Führung der dort stationierten 13. Kompanie zu übernehmen.

Kifulu.

Am kommenden Freitag finden auf der Farm Kifulu bei Soga, welche von dem Landkommissar der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft Herrn Pfiller bewirtschaftet wird, die Einweihungsfeierlichkeiten aus Anlaß der Fertigstellung massiver umfangreicher Wohnbauten statt.

Das Gefecht gegen Gunda.

Von Hermann v. Wismann.

(Schluß.)

Es blieben mir nur noch ungefähr sechzig Mann, unter der Führung von zwei Offizieren und zwei Unteroffizieren, und Mereres Sohn mit noch annähernd zweihundert ruga ruga, die jedoch in ihrem kriegerischen Feuer so herabgestimmt waren, daß auf sie nur mehr als Statisten zu rechnen war.

Die Sunda-Leute hatten klugerweise die größte Zahl ihrer mit Stroh bedeckten Häuser abgedeckt und nur in der Mitte des Dorfes einige Hütten unter Dach gelassen. Immerhin mußte bei etwas Wind das Aufklappen dieser Hütten ihnen den Aufenthalt in einem Teile des Dorfes unmöglich machen und somit für den Angriff Chancen bieten.

Alle in der Umgegend liegenden Dörfer ließ ich Tag und Nacht heimmüßigen, auf allen Plätzen ringsum Hinterhalte legen, ja durch Scheingefechte größerer Patrouillen den Glauben erwecken, als wollte ich demnächst andere Dörfer angreifen. Einen Teil des eigenen Lagers ließ ich als Reduit besonders besetzen, um mit dem größten Teil der Truppe frei operieren zu können, und auf einer dicht beim Lager gelegenen Höhe, von der aus man Sundas Hauptdorf fast einsehen konnte, einen besetzten Posten einrichten und mit 20 Mann besetzen. Von hier aus konnte man über den Urwald hinweg das ganze Gelände weit umher beobachten.

In der nächsten Nacht wollte ich, da schlechtes Wetter und Wind eingetreten waren, versuchen, die vorhin erwähnten Häuser im Dorf anzuzünden, um in der durch das Feuer entstehenden Unordnung die Pallisaden zu übersteigen.

Mohoro-Kilwa-Mifindani.

Wie uns soeben mitgeteilt wird, ist die Störung in der Telegrafentelegraphenleitung Mohoro-Kilwa-Mifindani wieder beseitigt.

Hauptmann Glanung †.

Hauptmann Hans Glanung, der vom 14. November 1894 bis zum 20. November 1900 der Kaiserlichen Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika angehörte, dann aber zur Kameruner Schutztruppe übertrat, ist dort bei einem Zusammenstoß mit noch nicht unterworfenen Volksstämmen gefallen. Er war zuletzt Stationschef in dem großen Bezirk Bamenda.

Es wird uns noch folgendes mitgeteilt: Als die deutsch-englische Grenzexpedition, die auf deutscher Seite Major Häring führte, und der sich der Kommandeur der Kameruner Schutztruppe, Major Puder angeschlossen hatte, in den Bezirk Bamenda, der an das englische Gebiet grenzt, kam, stellte sich der Bezirkschef zur Verfügung. In dem unruhigen Gebiet ist es dann mit noch nicht unterworfenen Stämmen zu einem Zusammenstoß gekommen, bei dem der verdiente Offizier Mitte März gefallen ist.

In Deutsch-Ostafrika hat er in den Jahren 1895 bis 1897 an zahlreichen Expeditionen teilgenommen, so vor allem an dem Feldzuge gegen die Wahse unter dem früheren Hauptmann in der Schutztruppe, jetzigen Majoratsbesitzer in Sallarani (Wesufjambara) v. Prince.

Hauptmann Dominik unschuldig.

Berlin, den 14. April 08, 3 Uhr 15 Minuten Nachm. (Privat-Kabeltelegramm der D. O. A. Zeitung.)

Der Bezirksamtman von Samde in Kamerun, Hauptmann Dominik, welchem i. Zt. erhebliche Amtsvergehen zum Vorwurf gemacht wurden, ist nach gestern eingelaufenem Telegramm im Ermittlungsverfahren schuldlos befunden worden.

Oberleutnant Karnapfy †.

Am 5. April ist in Lilwale Oberleutnant Friedrich Wilhelm Karnapfy an Malaria verstorben. Er war bereits zur Küste berufen, um in Daresalam im Krankenhaus Heilung zu finden. Als Ersatz war Oberleutnant Wagner schon unterwegs.

Karnapfy ist am 13. Dezember 1875 in Guben geboren. Er stand früher bei dem Württembergischen Infanterieregiment No. 123 und hat den Chinafeldzug beim 3. Ostasiatischen Infanterie-Regiment mit Auszeichnung mitgemacht. Karnapfy war in der zweiten Verpflichtung und erst am 1. August 07 wieder nach Ostafrika gekommen.

Die Berliner alte Garnisons-Kirche total niedergebrannt.

Berlin, den 14. April 08, 3 Uhr 15 Minuten Nachm. (Privat-Kabeltelegramm der D. O. A. Zeitung.)

Die alte, in der Neuen Friedrichstraße zu Berlin gelegene Garnisonskirche ist durch Feuer eingestürzt worden.

Es wurden alle nur denkbaren Arten von Brandern hergerichtet. Faustgroße Steine wurden mit Bast und Zunder umwickelt und diese Umhüllung mit an beiden Seiten angespitzten Hölzern durchstoßen, so daß das Ganze einem Nagel ähnlich sah. Der Zunder wurde mit Petroleum, das ich von der englischen Station an der Tanganyika-Straße erhalten hatte, getränkt. In einer kurzen Schleiße sollte dann dieser Brandigel geschleudert werden. Die Spitzhölzer sollten sich in dem Stroh der Dächer festbohren. Die besten Speerwerfer der wenigen Somali, die ich bei mir hatte, erhielten Speere, deren Spitzen hinter den Widerhaken mit getränktem Zunder umwickelt waren. Auf dieselbe Weise ließ ich sonst von Bogen abzuschießende Brandstücke herstellen, die aus den großen glattläufigen Gewehren der Mereres-Leute — mit geringer Pulverladung — abgefeuert werden sollten. Die Träger der Brandier sollten von Schützen begleitet werden, um die Lösversuche der Belagerten zu stören. Da dies alles bei vorausichtlich sehr dunkler Nacht vor sich gehen würde, denn der Himmel blieb bedeckt, verteilte ich an die Schützen mit Schrot geladene Vorderlader, wie sie stets die Lastträger auf meinen Zügen als Waffe trugen.

Noch vor Eintreten der Dunkelheit wurde das Gefecht und das Maxim gun nach dem Dorfe eingeleitet. Um Mitternacht kamen die Branderteilungen unbemerkt bis an den Graben heran. Trotzdem man das Anzünden der Brandier durch vorgehaltene Decken abblendete, war der Verteidiger doch aufmerksam geworden. Ohne Verluste gelang jedoch das Anzünden der Brandier und das Schleudern derselben, aber... die Brise setzte in diesem Augenblick aus, und, obwohl die Schützen nach den gedackten Hütten zu ein lebhaftes Feuer unterhielten, blieb alles dunkel. Der Feind hatte schnell die Pallisaden besetzt und beantwortete den miß-

Die neuesten Welt-Ereignisse.

Reuters Bureau Zanzibar.

Ein neues heftiges Gefecht zwischen Mula und den französischen Truppen.

London, d. 10. April. Nach einem Telegramm des Generals d'Amade wurde das französische Lager bei Saitta in der Morgenfrühe des achten April (3 Uhr) von der Mahalla Mula Hafids angegriffen.

Die Mulaen wurden mit schweren Verlusten zurückgeschlagen und darauf der ganze Distrikt durch französische Truppen gesäubert. Ein Offizier wurde tödlich verwundet.

Der Staatssekretär für Indien erhält die Pairswürde.

London, d. 10. April. Nach einer Meldung der „Daily News“ hat Mr. Morley die Pairswürde endgültig angenommen. Jedoch wird er sein bisheriges Amt als Staatssekretär für Indien beibehalten.

Unser Kaiserpaar in Korfu.

London, d. 11. April. Die deutsche Kaiserfamilie ist in Korfu angekommen. Es fand eine herzliche Begrüßung mit den griechischen Majestäten statt.

Der neue englische Minister-Präsident

Mr. Asquith ist, wie ein londoner Telegramm v. 11. April meldet, von Harvis in London wieder eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen.

Ein neuer englischer Feldmarschall.

London, d. 11. April. Generalleutnant Francis Wallace Grenfell, Baron von Milven, ist zum Feldmarschall ernannt worden.

Der sterbende Premier.

London, d. 11. April. Der frühere englische Minister-Präsident, Sir Henry Campbell Bannerman hatte eine sehr unruhige Nacht. Die Schwächezustände mehrten sich.

Englischer Sport.

London, d. 11. April. Der Marylebone Cricket-Club hat Einladungen an Süd-Afrika und Australien zu einem Cricket-Wettkampf ergehen lassen.

Nachwirkungen des Falles Druce.

London, d. 11. April. Mary Robinson, welche als Zeugin im Druce-Prozess auftrat, ist des Meineides für schuldig befunden und zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Vom neuen englischen Parlament.

London, d. 11. April. Voraussichtlich wird die Zusammenkunft des neuen englischen Kabinetts Montag offiziell bekannt gegeben werden.

Die liberale „Daily News“

meint, das neue Kabinet werde kraftvoller und einheitlicher zusammenarbeiten, als das verflozene. Jedenfalls beständen für die liberalen Parteien sehr gute Aussichten.

Der Staatssekretär von Indien als Pair von England.

London, d. 11. April. Die Annahme der Pairswürde durch Mr. Morley ist in den englischen liberalen Blättern teilweise mit Bedauern bzw. Mißfallen beurteilt worden. Jedoch konstatierten sie, daß es für die Interessen der Liberalen gleichgültig sei, ob Morley Pair sei oder nicht.

glückten Brandversuch mit Hohngeschrei. Später nach der Einnahme des Dorfes sahen wir, daß der Feind offenbar von dem ganzen Vorhaben Kenntnis gehabt haben mußte. Überall zeigten sich Wasserkrübel aufgestellt, und der größte Teil der noch unter Dach gewesenen Hütten schien gleich nach Einbruch der Dunkelheit abgedeckt worden zu sein. Beschämt, wie das Raubtier nach verfehltem Sprunge auf sein Opfer, zog sich meine Truppe in das Lager zurück. — Ich ließ nun die Besatzung Tag und Nacht heimmüßigen. Mit Ablösung lag stets ein Europäer mit dem Gewehr fertig, um auf alles, was sich im Dorfe zeigte, zu feuern. Während früher einzelne Leute des Feindes sich im Innern blicken ließen, um uns Spottworte zuzurufen, lag nun das Dorf wie verlassen.

Ich mußte in erster Linie die Verbindung des Dorfes mit der Außenwelt abschneiden. In der Nacht ließ ich, nur 150 Schritt vom Dorfe, dicht am Rande des Waldes, einen Schützenstand für fünfzehn Mann ausheben, um am nächsten Tage, denn bei Nacht war diese Arbeit unausführbar, von da aus durch den Sumpf einen Damm zu legen, dessen entgegengesetztes Ende am Rande des Waldes ebenfalls besetzt werden sollte. Vom Damm aus beabsichtigte ich, möglichst während der Dunkelheit und zuletzt hinter beweglichen Deckungen so dicht als thunlich an das Dorf heran und zuletzt in das Dorf selbst zu gelangen. In dem erwähnten Schützenstand lag stets ein Europäer schußbereit, so daß auf diese nahe Entfernung auf das kleinste Ziel geschossen werden konnte. Zweimal schien es, daß Leute des Feindes, die auf Leute meiner Truppe geschossen und sich dabei gezeigt hatten, getroffen worden waren.

Das Benehmen unseres Gegners änderte sich, von jetzt an in auffallender Weise. Höhnische Anrufe, ja

Unser Kaiser in Korfu.

London, d. 12. April. Kaiser Wilhelm hat eine Revue über die englischen und griechischen bei Korfu ankommenden Kriegsschiffe abgenommen.

Mr. Asquith,

der neue englische Minister-Präsident, hatte am 12. d. Mts. mit seinen Kollegen eine Konferenz.

Vereitelung anarchistischer Attentate in Paris.

London, d. 12. April. Die Polizei, welche Nachricht bekommen hatte, daß für den 1. Mai anarchistische Anschläge geplant seien, hat in einer Vorstadt von Paris eine Gesellschaft von Anarchisten aufgegriffen, welche im Besitz von Waffen und Dynamit waren. Sämtliche wurden verhaftet.

Der Sprecher des Hauses der Gemeinen,

James William Lowther, hat dem Senat in Paris einen Besuch abgestattet.

Gewissenlose Armeelieferanten.

London, d. 12. April. Nicht weniger als 30 französische Firmen sind von der Liste der Armeelieferanten gestrichen worden, weil sie nachweislich der Militärbehörde krankes bzw. verdorbenes Fleisch geliefert hatten.

Zur englisch-französischen Verbrüderung.

London, d. 12. April. Bei dem zu Ehren der Angehörigen der britischen Handelskammer in Paris gegebenen Bankett war auch der französische Handelsminister zugegen.

Mr. Lloyd George (der bisherige Präsident der Handelskammer in London) war aus politischen Gründen nicht in der Lage, sein Versprechen, dieser Festlichkeit beizuwohnen, zu halten. (d. h. Neubildung des englischen Kabinetts. George ist inzwischen englischer Schatzkanzler geworden. D. Ned.)

Ein neuer Aeroplan-Record.

London, d. 12. April. In Paris gelang es Mr. de la Grange mit seinem Aeroplan in 6 1/2 Minuten die Strecke von 5925 Metern zu durchfliegen. Er hat hiermit einen neuen Record aufgestellt.

Verurteilung von Eisenbahn-Dieben.

London, d. 12. April. Die sechs Personen, welche, wie wir durch Telegramm vom 8. Dezember 07 meldeten, ein Attentat auf einen Eisenbahnzug verübten, sind nunmehr abgeurteilt worden und haben Strafen von 5 bis zu 10 Jahren Zuchthaus erhalten.

Das neue englische Kabinet.

London, d. 13. April. Sir Henry Harlley behält seine Stellung als Kanzler des Herzogtums Lancaster bei. Der bisherige Erste Lord der Admiralität Tweedmouth wurde zum Präsidenten des Rates bestimmt. Ferner: der Earl of Crewe Staatssekretär für die Kolonien, Mr. Lloyd George Schatzkanzler (Finanzminister), Mr. Mc. Kenna Erster Lord der Admiralität, Mr. Kinnaman Kultusminister, Mr. Seeden Unterstaatssekretär für die Kolonien, Lord Lucas parlamentarischer Staatssekretär für den Krieg, Arthur Dyle Irland Finanz-Staatssekretär für den Krieg und Mr. Buchanan parlamentarischer Staatssekretär für Indien.

Zu Pairs von England

sind der Staatssekretär für Indien Mr. Morley, der Kolonial-Unterstaatssekretär Mr. Winston Churchill und der Right Honourable Sir Henry Harlley erhoben worden.

Zehn Millionen Dollars Feuerschaden.

Zanzibar, d. 15. April, 10 Uhr 30 Min. Vormittags. (Privattelegramm der D. O. A. Z.) In Ghelsen, in der Nähe von Boston, brach eine Feuersbrunst aus, welche einen gewaltigen Umfang

Spottlieder, die bisher ein Zeichen seines Selbstvertrauens gewesen waren, verstümmten ganz.

Am nächsten Morgen begann die Arbeit im Sumpfwald. Nur ein Schuß war von dem bereit liegenden Offizier gefallen, und sofort waren Klagerufe und große Anruhe im Dorfe vernnehmbar. Als eben wieder mit der Arbeit begonnen worden war, kam die Besatzung meines Beobachtungspostens von der Höhe hinter meinem Lager in fliegendem Lauf herabgerannt und rief uns schon von weitem zu, das Dorf würde vom Feinde verlassen. Man habe schon jenseits des Waldstreifens Krieger in voller Flucht gesehen.

Ich ließ nun sofort zum Angriff blasen, und in Trupps, wie gerade die Leute zusammen zu raffen waren, liefen wir an das Dorf heran, halfen uns gegenseitig über den Graben und über die Ballisaden und fanden in der That das Dorf verlassen. Eilig sandte ich Trupps von Merere-Leuten, von je fünf Mann meiner Truppe geführt, zur Verfolgung aus, sowie zur Beobachtung der anderen Dörfer. Nach einigen Stunden kamen die Patrouillen zurück; sie hatten nur noch den flüchtenden Feind verfolgen können und alle Dörfer verlassen gefunden. Alle brachten Herden von Groß- und Kleinvieh mit.

Es bestätigte sich später, daß der am frühen Morgen von meinem Offizier erschossene Mann der Führer einer Wandoroboschaar gewesen war, der offenbar den zähen Widerstand geleitet hatte, der mit seinem Tode aufhörte.

Große Massen von Getreide, im Dorfe angebundenes Vieh und aufgestapeltes Viehfutter zeigten, daß sich die Sunda-Leute auf eine zähe Verteidigung gefaßt gemacht hatten. Das Dorf war in einer für Neger bewunderungswürdigen Art besetzt. Die starken Ballisaden waren tief eingegraben und gestützt. An der

annahm. Prachtvolle Gebäude, historische Kirchen und viele Fabriken brannten nieder.

Der Schaden wird auf 15 Millionen Dollars geschätzt. 10000 Menschen sind obdachlos.

Zum Brand der Garnisonskirche in Berlin.

Zanzibar, d. 15. April, 10 Uhr 30 Min. Vormittags. (Privattelegramm der D. O. A. Z.)

Es wird uns heute des weiteren gemeldet, daß die in dieser Kirche aufbewahrte Fahnenansammlung leider nicht gerettet werden konnte, sondern von den Flammen zerstört wurde. Der Kronprinz legte bei den Vorkämpfen hülfreiche Hand an.

Zanzibar.

643 Gerichtsverhandlungen haben während des ersten Quartals dieses Jahres in Zanzibar stattgefunden. Davon waren 490 Zivilsachen, 103 Strafsachen, 12 Konkurse, 28 Nachlaß-Sachen und 10 Verurteilungen.

Es ist dies die höchste bisher vor dem englischen Zanzibar-Gericht vorgekommene Verhandlungsziffer.

Hohe Bestrafung für Uebertretung des Schankgesetzes in Zanzibar. Der Zanzibarbehörde kam zu Ohren, daß der Inhaber des Transvaal-Hotels in Zanzibar ohne Erlaubnis alkoholhaltige Getränke feilhielt. In der Nacht des vorletzten Sonntag fand durch die vom Gericht bevollmächtigte Polizei eine unerwartete Inspektion statt. Man fand in dem Hotel 9 Krüsten Bier, Champagner und andere Alkoholika, welche zur Polizei-Station gebracht wurden.

Die gerichtliche Verhandlung fand am letzten Mittwoch statt. Der Angeklagte wurde schuldig befunden und mit 500 Rupie Geldstrafe sowie einem Monat Gefängnis verurteilt.

In Pemba ist während der letzten Woche reichlich Regen gefallen.

Aus Daresalam und Umgegend.

Das neue Zollgebäude in Daresalam. Wenige Monate über ein Jahr sind es erst her, seit das neue Zollgebäude, mit enormen Kosten erbaut, dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Und schon jetzt erweist sich die Anlage als viel zu klein. Bergeshoch lagern die Warenballen, welche im Zollhause keinen Platz haben, im Freien, unzureichend von Plänen, alten Wellblechplatten u. a. m. bedeckt. Dieser offensichtlich unhaltbare Zustand war in der Trockenzeit wohl noch erträglich. Von wohlmeinender Seite wurde die Behörde mehrfach in eigenen Interesse daran gemahnt, für diejenigen Güter, welche im Zoll keinen Platz hatten, einen Schuppen zu erbauen. Dies hätte herzlich wenig Kosten verursacht.

Aber sämtliche Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Mit dem kolossalen Gewitterregenguß der vorigen Nacht ist nun die Beschercung da, welche der Sparhamen Behörde leicht das Vielfache der für einen Schuppen notwendig gefesteten Summe kosten kann. In dem Zollkunstbau selbst regnet es durch, eine Menge wertvoller Stoffe sind verdorben, man sieht die Vertreter der großen Firmen im Zollhause den wahrscheinlich nach Tausenden betragenden Schaden feststellen, um der Behörde höflichst die Ersatz-Rechnungen zu präsentieren. Unter den ungedeckt liegenden Waren hat der Regen außerordentlich gehaust.

Krone derselben waren spitze Hölzer und Doanenbündel angebracht. Der Graben schloß sich auf beiden Seiten an Sumpfland an und war, da er tiefer als das Niveau des Sumpfes lag, auf seiner Sohle tief morastig, außerdem aber noch in den letzten Tagen überall, wo man hätte Fuß fassen können, mit eingegrabenen Dornbüschen dicht besetzt. Überall standen Lischvorrichtungen bereit und waren Erdbedeckungen aufgeworfen, ja sogar solche, die von oben her Deckung boten. Der Fußraum war ein fester Keller. Rückwärts im Urwald fanden wir hoch in einem Baume eine Kanzel, von der aus man unser Lager einsehen konnte.

Die Beute an Vieh war reichlich. Ich gab ein Drittel der Beute an Mereres Sohn und nahm die übrige später mit nach Langenburg, als einen guten Anfangs-Viehbestand für die junge Station.

Unser endlicher Erfolg wurde durch reiche Fleisch- und Kornverteilungen und stundenlange Kriegstänze der Merere-Leute gefeiert. Diese erzhigten sich im Tanze so sehr, daß sie sich zuletzt für die Haupthelden des Tages hielten und nicht müde wurden, ihre Thaten zu preisen. Mit etwas spöttischem Selbstbewußtsein sahen sich meine Soldaten die nachträglichen Heldenthaten der Tanzenden mit an.

Als sich einen Monat später Sunda unterwarf und um die Flagge bat, wurde ihm ausdrücklich mitgeteilt, daß wir auf weitere ihm in Aussicht gestellte Strafzahlungen verzichteten, weil sich seine Leute so gut geschlagen hätten, und daß wir hofften, aus so tüchtigen Feinden verlässliche Freunde werden zu sehen. Sunda erhielt sogar einige Geschenke, die in Afrika stets eine einbringliche Sprache reden.

Sundas Macht, sein Reichthum war besonders in der geographischen Lage seiner Dörfer begründet. Viele Elefantentadaver wurden alljährlich beim Abbrennen

Die Säcke einer Salz-Sendung sind ungefähr auf ein Drittel zusammengeschumpft und schwimmen gleich Thranen, die über eine derartige Kurzsichtigkeit vergossen werden, dem Meere zu.

Ein Wettrudern und Wettsegeln wird heute Nachmittag 4 Uhr in der darsesalamer Lagune beginnen. Dasselbe findet zwischen S. M. S. „Buffard“ und dem hier zur Reparatur von Zanzibar gekommenen englischen Kabel-Schiff „Sherard Osborne“ statt.

Ein Einbruchsdiebstahl wurde auf der Kokospalmenpflanzung des Rechtsanwalts Wendte verübt, der dritte schwere Diebstahl im Laufe weniger Jahre, von gewöhnlichen Diebstählen ganz zu schweigen. Es war offenbar auf den Reis abgesehen, der in dem Steinhause verwahrt wird. Als der Russeher am Abend nach Einbruch der Dunkelheit aus der Stadt zurückkehrte, fand er fünf Schwarze dabei beschäftigt, gewaltsamer Weise in das verschlossene Haus einzudringen. Da die eisernen Stangen der Fenstergitter und die wegen der Termiten aus Eisenblech gefertigten Türen und Fensterläden zu viel Widerstand boten, hatten sie versucht, mit einem eisernen oder stählernen Werkzeug das Champion Lever-Schloß zu sprengen. Das Eintreffen des Russeherers verjagte die Einbrecher, sonst wäre der Versuch wohl doch schließlich gelungen. Das Schloß ist unbrauchbar geworden. Leider gelang es nicht, der Uebeltäter habhaft zu werden. Sie sind natürlich unter den Arbeitern der Pflanzung zu suchen; Wieder einmal ein Commentar zu der Unschuld der Naturkinder.

Schiffsbewegungen der Flotte der Deutschen Ostafrikalinie.

Dampfer „Arnold Rüstend“ ist am 13. ds. Mts. 1 p. m. von Aden abgefahren.

Dampfer „Admiral“ ist gestern Abend von Mozambique abgefahren.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Nordtour wird bis auf weiteres um einige Tage verschoben. Näheres über den Abgang wird noch bekannt gegeben.

Gouvernementsdampfer „Nushi“ fährt erst am 18. d. Mts. 7 Uhr Vormittags die fahrplanmäßige Südtour.

Poßschluß am 17. d. Mts. 5 Uhr Nachmittags.

Zollkreuzer „Wami“ fährt am 17. d. Mts. 6 Uhr Vormittags nach Salala.

Poßschluß am 16. d. Mts. 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Passagierverkehr auf den Dampfern der Kaiser-Flotte.

Mit Gouvernementsdampfer „Nushi“ gestern hier an von Tanga: Herren Dr. Keijsel, Kuhlmann, Hirt, von Saadant; Herren Novenius, Wagner; von Zanzibar: Herr Hintmann; außerdem 41 Farbige.

Herr Bezirksamtssekretär Bleich begibt sich morgen mit Zollkreuzer „Wami“ zu vierzehntägiger Erholung nach Mohoro.

Fremden-Verkehr.

Hotel Kaiserhof: Meichel, Graf Manbau, Dr. Mayer, Dr. Kuhlmann, Dr. Holz, Hintmann, Biße, Kummer, Dr. Niemeyer.

Hotel „Zur Krone“ (Smith): H. Sauer.

Hotel „Zur Eisenbahn“ (Krens): Pfeifer, Harms.

Hotel „Zur Stadt Daresalam“ (Burger): Lehnhardt, Nottmann, Pelz, Hörmann, Minners, Miergen, Thomas, Christmann, Kubitat, Hoffmann.

Hotel Gebrüder Kronjoss: Angelo, Zaneovich, Mamas, Felge, Berlin, Horna, Minus, Felte, Storios, Lourandos.

Hierzu 1 Beilage.

der Schilf-Dschungeln des Kitwa-Sumpfes (denn einen See kann man diesen kaum nennen) gefunden und lieferten jährlich eine gute Elfenbein-Ausbeute. Es scheint, daß von den Eingeborenen krank geschossene oder überhaupt kranke Elefanten von weit im Umkreis her sich in diese durchaus unwegsamen Schilfwaldnisse zurückziehen, um dort ungestört einzugehen.

Infolge der den Eingeborenen durch dieses Gefecht erteilten Lehre und der bald darauf folgenden Bestrafung der Sklaven jagenden Warwemba, sowie durch die gut gelegene und stark besetzte Station Langenburg und nicht zum wenigsten durch den den Nyassa-See beherrschenden Dampfer war unser Ansehen im Süden Deutsch-Ostafrikas in kurzer Zeit derart begründet, daß dem Gouvernement fortan und bis heute hier keinerlei ernste Schwierigkeiten mehr erwuchsen.

Leider wurde meinem Wunsche, die Expedition des damaligen Gouverneurs gegen die Wahche, zur Strafe für die Vernichtung der Zelewskischen Expedition vom Nyassa aus, mit vielen Tausenden mir hier zur Verfügung stehender Krieger zu unterstützen, nicht entsprochen. Sind auch Hilfstruppen, wie sie mir von den dortigen großen Stämmen in großer Anzahl zu Gebote standen, zum eigentlich entscheidenden Angriff nicht viel wert, so sind sie gerade für den Teil des Gefechtes, der den Gegner am meisten schädigt, zur Verfolgung weit besser verwendbar als unsere regulären Truppen, und abgesehen von diesem Vorteil bringt uns die Eingeborenen nichts näher als Waffenbrüderschaft gegen einen gemeinsamen Feind. Die Erfüllung meines Wunsches hätte, davon bin ich überzeugt, nicht allein die Wahche viel nachhaltiger niedergeworfen, sondern auch mit den drei größten Stämmen der Eingeborenen im Süden des Schutzgebietes, den Warori, Wakonde, schneller ein vertrauliches Verhältnis angebahnt.

ED. STADELMANN

Fernsprecher Nr. 24
A B C Code 4th Edition

TANGA (D. O. A.)

Telegramm-Adresse:
STADELMANN Tanga

Import und Export - Commission.

Vertretung der

jeden Mittwoch und Sonnabend erscheinenden
„Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“, Daressalam
sowie der in Daressalam erscheinenden

Illustr. Jagdzeitung „Ostafrikanisches Weidwerk“

Haupt-Agentur: **Internationaler Lloyd**

Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Berlin.

Vertreter von europäischen Fabriken und Export-Firmen.

Maschinen für alle Zwecke Pumpen-Anlagen.

Motoren, Fahrräder,
Nähmaschinen, Schreibrmaschinen.
Hausbedarf und Möbel.
Seife, Kerzen, Farben, Lacke, Papier
und Papierwaren.

Bureaumaterialien. Leder, Schuhe,
Nürnberg Kurz- und Spielwaren.
Stoffe u. Wäsche, Bekleidungsartikel.
Photogr. Materialien u. Chemikalien.
Uhren und Musikinstrumente,
Glaswaren,
Lampen und Beleuchtungsartikel.

General-Vertreter:

der Sektkellerei
Ewald & Co., Rudesheim.

Depot und Verkauf:

von Weinen in Fass u. Kisten,
Cognac, Whisky, Bitter etc.

Einkauf:

sämtlicher Kolonial-Producte
zu billigsten Preisen.

Ständiger Verschleiss
von Usambara-Kaffee,
Vanille
und sonstige hiesige Landes-Producte.

Bestellungen

für jedwelche Waaren werden
prompt und billigst ausgeführt

Correspondenz

deutsch, englisch, französisch,
italienisch, kiswahili.

ROM

Deutsches Hotel garni

via Sistina 149

(Ecke Piazza Barberini)

Neu eröffnetes Haus mit allem Comfort.

Im Zentrum der Stadt.

Zivile Preise. 5% Rabatt den Herren Militärs und
Kolonialbeamten.

Um gütigen Zuspruch bittet

OTTO KOERBS

Langjähriger Oberkellner im Hotel Hassler.

Nervöse, Zungen-, Malaria-, Ma-
genleiden verlangt geg. 10 Pa-
ketmarke kostenlos Heilung
vom Naturpflanzengemisch
„Westphalia“ Schmitz bei Berlin, Viele
Dankschreiben. Sprechstunden in Berlin Ju-
wolidenstr. 31. Montag, Mittwoch und
Freitag Nachmittag 4-6 Uhr. Freit.
Westphalia's Naturprodukte in gutbehalte-
nen Apotheken zu haben, mit der Schutz-
marke „Mildezahl“.

Erfahrener gebildeter

Landwirt

Diprense, bis dahin als Wirt-
schaftsbeamter in der Heimat tätig,
worüber gute Zeugnisse und Empfeh-
lungen, über 17 jährige Praxis,
sucht Anstellung in größerem
Plantagenbetriebe und bittet um
gefl. Angebote unter G. Wuzello
an die Exp. d. Blattes.

Sisalpflanzen

verkauft frei Waggon Usambarabahn
1000 Stück für 20 Rupie
Plantage Niussi.

Darressalam, den 10. April 1908.

Der Kaufmann Allritz als Ver-
treter der Firma Brotschneider und
Hasehe in Darressalam klagt gegen
den Maschinisten Trautmann, frü-
her in Sadani jetzt unbekanntem
Aufenthalts wegen einer Forderung
von 100 Rupie 50 Heller nebst 9%
Zinsen seit 28. Februar 1907, mit
dem Antrage den Beklagten kosten-
pflichtig vorläufig vollstreckbar zu
verurteilen, der Klägerin 100 Rp.
50 Heller nebst 9% Zinsen seit
28. Februar 1907 zu zahlen.

Die Klägerin ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Kaiserliche
Bezirksgericht in Darressalam auf den
20. Mai 1908, Vorm. 9 Uhr.
Der Gerichtsschreiber des
Kaiserlichen Bezirksgerichts.

Mikosch- Witze und
Abenteuer,
originell, zum Lottachen, gegen 30 s in
Briefm. Illustr. Bücherkatalog gratis.
E. Bartels Verlag Weissensee-
Berlin Generalstr. 8/9.

Evangelischer Gottesdienst
wird gehalten werden am Kar-
freitag, vormittags 9 1/2 Uhr durch
Missionar Rosenhahn und am 1.
Osterfesttag, vormittags 9 1/2 Uhr
durch Missionar Superintendent
Klamroth.

Reiche Heirat findet jeder durch d.
„Offertenblatt Mariage“,
Leipzig. Neueste Nummer verschlossen
geg. 30 s oder 6 Stück gebrauchte Kolo-
nial-Briefmarken.

Hotel zur Krone Darressalam

W. Knuth

Lauben-Veranda — Kühle, luftige Fremdenzimmer.

Nur hier erhält man

John Walkers Whisky.

Erstklassige Konserven.

HOTEL DEUTSCHER KAISER

früher **W. Scholl**

TANGA.

Erstes altrenommiertes
Haus.

Willy Petit
Besitzer.

Africa-Bar

Eigentümer **A. Caralis**

neben Hansing & Co. u. vis-à-vis Vincenti fotogr. Anstalt.

Eiskalte Getränke

Vanille- und Fruchteis

Kaffee nach türkischer Art

Elektrische Beleuchtung.

Gasthaus Zum Deutschen Kaiser

SAILER & THOMAS Morogoro

Beste Verpflegung.

Vorzügliche Getränke jeglicher Art

Sodawasserfabrik im Hause

3 Minuten vom
Bahnhof

Dicht an der Post

Sodawasser-Fabrik

Abdarassul & Söhne

* * Gegenüber Bäckerei A. Henschke. * *

Soda, Limonaden, u. sonst. Mineralwasser.

Neueste Filtrier-Apparate. Das Wasser
ist garantiert rein und die Behandlung
desselben von der behördl. Kommission
als einwandfrei beurteilt worden.

Santos & Co.

Daressalam, Unter den Akazien

gegenüber dem Hotel Gebrüder Kroussos

beehren sich, einem geehrten Publikum mitzuteilen, dass sie
neben ihrer photographischen Anstalt eine
Schneiderei, Ausrüstungs-Geschäft und
Warenhandlung eröffnet haben und bitten um
freundlichen Besuch und Besichtigung ihres reichhaltigen
Warenlagers.

Spezialität: Parfumerien, Cravatten, Hüte etc.

Dingeldey & Werres

Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer, u. Flotte.

(Früher: v. Tippelskirch & Co.)

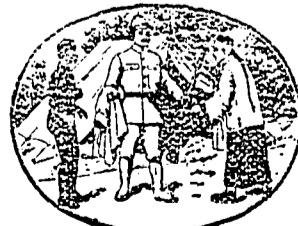
Berlin W. Potsdamerstr. 127/128.

Telegramm-Adr.: TIPPOTIP.

Codes: Staudt & Hundius 1882/1891. A. B. C. 5th Edition.

Eigene Fabrik.

Lieferung aller für den
Tropengebrauch
bestimmten Gegenstände
in bester Qualität und nach
den neuesten Erfahrungen.



The Germans to the front.
(Eingetragene Schutzmarke).

Kostenanschläge und
Kataloge werden auf
Wunsch kostenlos und
frei zugesandt.

Der Kolonialanleihe-Gesetz-entwurf.

Vor einem geraumen Monat ist dem Reichstage der Kolonialanleihe-Gesetzentwurf zugegangen, und zwar unter dem Namen Entwurf eines Gesetzes über die Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schutzgebiete (mit Ausnahme des Südwestafrikanischen Schutzgebiets und von Kiautschou) im Wege der Anleihe. Es umfaßt sechs Paragraphen und lautet:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zu Deckung der in den Etats als außerordentliche gekennzeichneten Bedürfnisse der Schutzgebiete (mit Ausnahme des Südwestafrikanischen Schutzgebiets und von Kiautschou) die zur Beschaffung im Wege des Kredits jeweils bewilligten Summen in den erforderlichen Reimbeträgen im Wege der Anleihe zu Lasten der Schutzgebiete flüssig zu machen.

Über die Ausführung hat der Reichskanzler dem Reichstage bei dessen nächster Zusammenkunft Rechenschaft abzulegen.

§ 2. Die Anleihe ist vom sechsten auf das Jahr der Begebung folgenden Rechnungsjahre an jährlich mit mindestens 1/2 vom Hundert des Anleihebetrags unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu tilgen. Dem Reichskanzler bleibt das Recht vorbehalten, vom 15. auf das Jahr der Begebung folgenden Rechnungsjahr ab die Tilgung zu verstärken oder die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung zum Nennbetrage binnen dreimonatiger Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibung steht ein Kündigungsrecht nicht zu.

§ 3. Auf die Ausstellung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen sowie auf die Verwaltung der Anleihe und deren Kontrolle finden die §§ 3 und 4 und 9 bis 19 der Reichsschuldenordnung vom 19. März 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) Anwendung.

§ 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind nach Maßgabe der den einzelnen Schutzgebieten überwiesenen Anleihebeträge alljährlich in die Etats der Schutzgebiete aufzunehmen und zur Verfallszeit aus den bereuften Mitteln des betreffenden Schutzgebiets der Reichsschuldenverwaltung zur Verfügung zu stellen. Für die Verzinsung und Tilgung haftet jedes der an der Anleihe beteiligten Schutzgebiete als Gesamtschuldner und übernimmt das Reich die Bürgschaft.

§ 5. Wann, durch welche Stelle, in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß und zu welchem Kurse die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu erfolgen hat, bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Soweit die Anleihe zum Bau, zur Erweiterung oder Erwerbung von Eisenbahnen oder Eisenbahnanteilen Verwendung findet, sind die Grundeigentümer im Verkehrsbezirke dieser Bahnen zu einer ihrem Interesse an der Bahn entsprechenden Leistung zu Gunsten des Schutzgebiets heranzuziehen. Es kann verlangt werden, daß die Leistung in Form von Landabtretung erfolgt, sofern das Grundstück durch die Abtretung nicht derart zerstückelt wird, daß das Restgrundstück nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden kann. Mangels einer Einigung über die Höhe der Leistung sowie über Größe und Art der abzutretenden Flächen entscheidet eine vom Reichskanzler zu bestellende besondere Kommission von drei Mitgliedern endgültig.

Als Vorsitzender der Kommission ist der Oberichter des Schutzgebiets zu berufen. Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Gouvernementsrats ernannt.

Die Kommission hat das Recht, die Grundeigentümer vorzuladen, Zeugen und Sachverständige eidlich zu hören, eidesstattliche Versicherungen entgegenzunehmen sowie Gerichte und Verwaltungsbehörden um Rechtshilfe zu ersuchen. Die Entscheidungen der Kommission sind schriftlich abzufassen und mit Entscheidungsgründen zu versehen.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

Aus der Begründung heben wir folgendes hervor: Die unter dem 9. April v. J. dem Reichstage vorgelegte Denkschrift: Die Eisenbahnen Afrikas. Grundlagen und Gesichtspunkte für eine koloniale Eisenbahnpolitik in Afrika, hat gezeigt, in wie hohem Maße Eisenbahnen auch im tropischen Afrika belebend auf Handel und Verkehr einwirken, die Steuer- und Finanzkraft heben und die Grundlagen für eine friedliche Ausbreitung des Machtbereichs der Verwaltung zu festigen geeignet sind; sie zeigt ferner, daß nahezu alle afrikanischen Eisenbahnen bereits vom Jahre der Eröffnung an oder doch innerhalb kurzer Frist nach der Eröffnung die Kosten des Betriebs nebst der Unterhaltung aus den eigenen Einnahmen zu decken vermochten und daß ein Teil der Betriebe schon von vornherein auch eine Rente erzielt. Diese allgemeine Erfahrung wird für die deutschen Schutzgebietsbahnen durch die wirtschaftlichen Ergebnisse der letzten Jahre bestätigt. Es gilt dies insbesondere von der Usambarabahn und den Verkehrsanlagen in Togo. Auch die Strecke Darressalam—Morogoro, welche am 16. Dezember 1907 eröffnet ist, deckt nach Mitteilung der Verwaltung zurzeit bereits ihre Betriebskosten.

Unter diesen Umständen erachtet es die Verwaltung für ihre Pflicht, mehr als bisher auf den beschleunigten Bau von Eisenbahnen in den Schutzgebieten hinzuwirken und mit allen verfügbaren Mitteln jedenfalls den Bau der Schienenstränge zu beschleunigen, die nach vorsichtigem Abmessen aller in Betracht kommenden Umstände eine gedeihliche Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in den Schutzgebieten gewährleisten und die Verantwortung der Verwaltung für die friedliche Aufrechterhaltung der Schutzgewalt auf ein verständiges Maß zurückzuführen. Die nicht unbeträchtlichen Mittel für diese einmaligen außerordentlichen Aufwendungen, wie dies früher geschehen, aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches aufzubringen und in Form von Reichszuschüssen den Schutzgebieten zuzuführen, erscheint angesichts der in Frage kommenden Beträge nicht länger vertretbar. Es wird daher grundsätzlich der Weg weiter beschritten werden müssen, auf dem erstmalig die Mittel für den Bau der Eisenbahn Lome—Palime und in der Folge die für die Eisenbahn Lüderitzbucht—Keemanshoop beschafft worden sind. Für erscheint es im Hinblick auf den erfreulichen Aufschwung, den im allgemeinen die Finanzlage der Schutzgebiete in den letzten Jahren genommen hat, gerechtfertigt und vorzuziehen, statt der Hingabe vom Reiche zu gewählender Darlehen an die einzelnen Schutzgebiete schon jetzt auf eine besondere Kolonialanleihe zurückzugreifen. Auch liegt es im Interesse einer klaren Uebersicht über die tatsächlichen laufenden und einmaligen Aufwendungen des Reiches für die Schutzgebiete, diesen durch die jährliche Einstellung der Zins- und Tilgungsbeträge in die Haushaltspläne die Aufwendungen beständig vor Augen zu halten. Es wird so die finanzielle Selbstständigmachung der Schutzgebiete in geeigneter Weise vorbereitet und dem Mutterlande die Möglichkeit gegeben, bei der zu erwartenden Entwicklung mindestens die Beträge zurückzuerhalten, die für dauernd verbundene Zwecke der Schutzgebiete von ihm beigeleitet sind. Dadurch wird schließlich die Staatsaufstellung in den Schutzgebieten günstig beeinflusst und die Verwaltung in höherem Maße zur Sparförmigkeit und Wirtschaftlichkeit angeregt, als bei dem gegenwärtigen Zustand, in dem die Anforderungen der Schutzgebiete, ohne diese dauernd zu belasten, bei den gesetzgebenden Körperschaften mehr mit Rücksicht auf die augenblicklichen Bedürfnisse als mit Rücksicht auf eine dauernd wirtschaftliche Verwendung angefordert wurden.

Wenn von der Bestimmung des § 4 des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892, die die Aufnahme von Anleihen zum Zwecke der Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schutzgebiete ausdrücklich vorsieht, bisher kein Gebrauch gemacht worden ist, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß bisher keine hinreichende Aussicht vorhanden war, die einzelnen Schutzgebiete in absehbarer Zeit finanziell so gekräftigt zu wissen, daß sie für die Verzinsung und Tilgung einer Anleihe aus eigenen Mitteln aufzukommen vermochten. Inzwischen haben die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete, in Tausenden von Mark ausgedrückt, folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Ostafrika	Kamerun	Togo	Südwestafrika	Neuguinea	Karolinen usw.	Samoa
1904	5938	2418	1570	2088	143	68	437
1905	6940	2762	1105	2317	249	77	526
1906	7331	3442	1613	3668	355	129	540
1907	4859	3254	2073	3116	361	127	531
1908*	5804	3830	2070	4904	381	175	561

Insgesamt 1904: 12 662 M., 1905: 13 976 M., 1906: 17 078 M., 1907: 14 321 M., 1908: 17 725 M. Hinzutreten an Ersparnissen aus früheren Rechnungsjahren: 1904: 1154 M., 1905: 1691 M., 1906: 692 M., 1907: 1135 M., 1908: 1128 M.

Werden neben den Kosten der ersten Erwerbung der Schutzgebiete — d. i. für Ostafrika der Zahlung an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft im Betrage von jährlich 600 000 M. — und neben den Aufwendungen, die, wie die Kosten von Grenzexpeditionen, dazu dienen, den kolonialen Besitz völkerrechtlich sicherzustellen, auch die Kosten der Unterhaltung und Unterbringung der Schutztruppen als der Sicherung des Landes und der Erhaltung der Schutzgewalt nach außen dienend, als Lasten des Reiches angesehen und auf das Reich übernommen, so werden außer Togo, das schon seit Jahren ohne besonderen Reichszuschuß seinen Etat ausgleicht, in absehbarer Zeit auch die übrigen Schutzgebiete mit Ausnahme des Südwestafrikanischen, für das infolge des lang andauernden Kriegszustandes besondere Verhältnisse vorliegen, und des Schutzgebiets Kiautschou in der Lage sein, ihre Bedürfnisse aus eigenen Einnahmen zu decken. Dieser Fall wird für Ostafrika und Kamerun sofort eintreten, wenn von der Verwaltung der Schutzgebiete außer den Eisenbahnbauten auch sonstige einmalige Ausgaben, soweit sie zur Herstellung von Anlagen von dauerndem Werte dienen, entsprechend den Vorgängen im Reiche und den meisten heimischen Staats- und Kommunalverwaltungen, grundsätzlich im Wege der Anleihe gedeckt werden, sofern für die Erhaltung der den Anleihen als Gegenwert dienenden Substanz durch der Gebrauchsdauer entsprechende jährliche Rückstellungen ausreichend Vorsorge getroffen wird.

* Die Ziffern bis 1906 einschließlich stellen die Zinsentnahmen dar, während für 1907 und 1908 die Ziffern des Etatsvoranschlags zu Grunde gelegt sind.

Diesen allgemein anerkannten Grundsatz für den Bereich der Schutzgebietsverwaltungen nicht für anwendbar zu erklären, liegt ein wirtschaftlich begründeter Anlaß gegenwärtig nicht mehr vor. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Etatslage sollen indessen die etatsmäßigen Folgerungen nach dieser Richtung hin mit Ausnahme für Eisenbahnbauten erst zum Etat für das Rechnungsjahr 1909 gezoogen werden. Ausgeschlossen von der Beschaffung im Anleihewege bleibt der Natur der Sache nach die Deckung der einmaligen Ausgaben, die, wie die Förderung von eingeborenen und europäischen Siedlungen, die Bekämpfung epidemischer Krankheiten, die Unterstützung landwirtschaftlicher Kulturversuche, Einführung von Zuchttieren usw., nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar dauernde Werte schaffen; diese werden nach wie vor aus den ordentlichen Einnahmen zu decken sein.

Weiter ist beabsichtigt, in gleicher Weise wie dies bei den Eisenbahnbetrieben zum Zwecke der Erneuerung des Oberbaues und des rollenden Materials durch Bildung besonderer Reservefonds bereits geschieht, auch für die übrigen aus Anleihenmitteln zu schaffenden Anlagen, soweit sie der natürlichen Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Lebensdauer und natürlichen Abnutzung entweder aus den besonderen Erträgen der Anlagen selbst oder wo solche Erträge nicht unmittelbar greifbar sind, aus den allgemeinen Einnahmen des Schutzgebiets besondere Rücklagen zu schaffen. Abweichend von den Rücklagenfonds bei den Eisenbahnen werden diese besonderen Rücklagen zweckmäßig nicht als Einzelfonds im Etat ausgebracht werden, sondern einem noch zu schaffenden allgemeinen Tilgungsfonds zuzuführen müssen.

Da wesentliche Voraussetzungen der Ausbringung einer besonderen Schutzgebietsanleihe bleiben muß, daß die an der Anleihe beteiligten Schutzgebiete die Mittel für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus eigenen Einnahmen aufzubringen vermögen, für das Südwestafrikanische Schutzgebiet aber infolge der Kriegsergebnisse eine solche Gewähr in absehbarer Zeit nicht übernommen werden kann, so muß Südwestafrika von der Beteiligung an der Anleihe ausgeschlossen bleiben. Auszuschließen bleibt ferner das Schutzgebiet Kiautschou, in dem gleichfalls besondere Verhältnisse vorliegen.

Inwieweit im übrigen die einzelnen Schutzgebiete tatsächlich fähig erscheinen, die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe selbst aufzubringen, wird zweckmäßig in jedem Einzelfalle besonderer Prüfung vorbehalten. Es ist daher vorgesehen, daß die Erträge der Anleihe den einzelnen Schutzgebieten nur nach Maßgabe der jeweils besonders zu bewilligenden Etatsbeträge zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Da die Anleihe weiter vorzugsweise für solche Anlagen bestimmt ist, deren günstige Wirkung auf die Stärkung der Finanzkraft der Schutzgebiete erst allmählich sich wird geltend machen können, so erscheint es billig, die Tilgung des Anleihebetrags nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer gewissen Zahl von Jahren beginnen zu lassen. Diese Frist ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen auf fünf Jahre bemessen worden.

Der jährliche Tilgungssatz ist entsprechend dem Mindestsatz für die Tilgung der Anleihen des Reichs und in Anlehnung an den in dem Gesetze vom 16. März 1907 über die Gewährung eines Darlehns an das Südwestafrikanische Schutzgebiet bestimmten Satz grundsätzlich auf drei Fünftel vom Hundert bemessen, dem die mit der fortschreitenden Tilgung ersparten Zinsen dann noch hinzutreten. Um bei steigender Finanzkraft der Schutzgebiete unter Umständen auch eine schnellere Abstoßung der Anleiheschuld zu ermöglichen, ist von dem Fünftelanteile auf das Jahr der Begebung folgenden Jahre ab eine Verstärkung der Tilgung nach dem Ermessen der Kolonialverwaltung für zulässig erklärt. Daß durch diese Ermächtigung der Kurs der Anleihe wesentlich beeinträchtigt werden könnte, ist kaum zu befürchten.

Bei Bereitstellung der Mittel für den Zinsen- und Tilgungsdienst ist in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 30. März 1892 davon ausgegangen, daß jedes einzelne Schutzgebiet in erster Linie für die Beträge aufzukommen hat, die ihm nach Maßgabe der Etats aus den Mitteln der Anleihe besonders zugeflossen sind. Gleichwohl ist eine Haftung aller an der Anleihe beteiligten Schutzgebiete als Gesamtschuldner zweckdienlich erschienen, um die Ausgabe eines einheitlichen Typs zu ermöglichen und dadurch die Marktfähigkeit der Kolonialanleihe zu erhöhen. Auch kann, um die Unterbringung der Anleihe zu einem mäßigen Zinsfuß und zu angemessenem Kurse zu erleichtern, die ausdrückliche Übernahme der Bürgschaft durch das Reich nicht entbehrt werden. Es bleibt vorbehalten, die Anleihe in Teilabschnitten zu begeben, falls dies nach Lage des Geldmarkts geboten sein sollte. Da sich diese aber auf längere Zeit im voraus nicht mit hinreichender Sicherheit übersehen läßt, mußte von der Festsetzung eines bestimmten Anleihetyps im Gesetze selbst abgesehen werden. Im übrigen erscheinen für die Verwaltung und Kontrolle der Anleihe die für die Anleihen im Reiche geltenden Vorschriften der Reichsschuldenordnung vom 19. März 1900 zweckentsprechend. Die Bestimmung des § 6 ist den Vorschriften des § 3 des Gesetzes vom 16. März 1907 über die Gewährung eines Darlehns an das Südwestafrikanische Schutzgebiet nachgebildet.

Kongo.

Die große Seebahn. — Ueber den Fortgang der Bauarbeiten an dieser Bahn laufen gute Nachrichten ein.

Am 1. Dezember v. J. hatten die Erdarbeiten den Kilometer 107 erreicht. Die Absteckungen waren an Kilometer 150 angelegt und der Uebergang über die Lufubu wurde entworfen.

Die bis zum Kilometer 45 gelegten Geleise gehen mit der Schnelligkeit von 3 Kilometer die Woche oder 12 Kilometer den Monat voran. Der Fortgang des Geleises ist abhängig von der Transportfähigkeit der Schiffe auf der Stromstrecke von Pontherville nach Kindu. Diese Flottille sollte demnächst vervollständigt werden. Man nahm an, daß die Lokomotiven gegen den Monat November den Lufubuluß am Kilometer 170 erreichen werden. Und obwohl man das gesamte Material der Werkstätten beider Strecken sowie die volle Einrichtung zweier Dampfsgewerke hatte hinsetzen müssen und die Vertiefung des Stromes von Pontherville nach Kindu erforderlich war, auf welcher eine Flottille mit einer Tragfähigkeit von jährlich 6,000 Tonnen liegt, so ist democh der bereits ausgegebene Teil des Kapitals der Gesellschaft noch nicht vollständig aufgebraucht. Manche Personen äußern sehr gewagte Meinungen über die Baukosten der Linie. Um einigermaßen zu richtigen Schätzungen zu gelangen, muß man zunächst berücksichtigen, bis zu welchem Datum man in Europa und in Afrika mit den Geldmitteln ausreichen kann, welche man für den Bau der Bahn von dem Kapital angegriffen hat. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß man eine Strecke von 227 Kilometer wird herstellen können, eine erste Strecke von 127 Kilometer und eine zweite von 100 Kilometer. Man wird annehmen dürfen, daß dafür 19 Millionen ausgegeben werden. Man bleiben jenseits des Lufubulußes nur noch 100 Kilometer bis zur oberen Schiffahrtstrecke des Luatoba zu erbauen, welche letztere für große Dampfer auf einer Strecke von 650 Kilometer schiffbar ist.

Diese Einzelheiten genügen, um die volle Bedeutung dieses großen Werkes im Kongo ins rechte Licht zu stellen.

Marktpreise afrikanischer Produkte in Zanzibar (29. März bis 4. April 1908.)

Waren	Preise in Dollars	Bemerkungen.
Holer Pfeffer	1,25 bis 4,00	Per Tausend von 35 lbs
Nelken (Zanzibar)	1,25	" " "
(Ponba)	0,85 bis 0,91	" " "
Nelkenstengel	1,20 bis 1,40	" " "
Cocosnüsse	0,31 bis 1,20	" " "
Copra	4,00	" " "
Gummi Copal	1,00	" " "
Elute	20,00	" " "
Flussperle	11,00	" " "
Elfenbein	56,50	" " "
Nashorn-Hörner	1,00	" " "
Gummi elastic	1,88	" " "
Sesam	1,88	" " "
Schildpatt	1,88	" " "

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen von Darassalam. (Monat April 1908.)

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	a. m.	p. m.	a. m.	p. m.
1.	4 h 11 m	4 h 35 m	10 h 25 m	10 h 61 m
2.	4 h 56 m	5 h 16 m	11 h 06 m	11 h 26 m
3.	5 h 35 m	5 h 51 m	11 h 45 m	—
4.	6 h 13 m	6 h 31 m	0 h 04 m	0 h 22 m
5.	6 h 50 m	7 h 09 m	0 h 41 m	1 h 0 m
6.	7 h 29 m	7 h 49 m	1 h 19 m	1 h 39 m
7.	8 h 11 m	8 h 33 m	2 h 0 m	2 h 22 m
8.	8 h 59 m	9 h 25 m	2 h 46 m	3 h 12 m
9.	10 h 0 m	10 h 34 m	3 h 43 m	4 h 17 m
10.	11 h 13 m	11 h 52 m	4 h 54 m	5 h 33 m
11.	—	0 h 37 m	6 h 15 m	6 h 50 m
12.	1 h 02 m	1 h 30 m	7 h 16 m	7 h 41 m
13.	1 h 58 m	2 h 21 m	8 h 10 m	8 h 32 m
14.	2 h 43 m	3 h 02 m	8 h 53 m	9 h 12 m
15.	3 h 21 m	3 h 39 m	9 h 30 m	9 h 48 m
16.	3 h 57 m	4 h 15 m	10 h 06 m	10 h 24 m
17.	4 h 32 m	4 h 51 m	10 h 42 m	11 h 0 m
18.	5 h 09 m	5 h 28 m	11 h 19 m	11 h 38 m
19.	5 h 47 m	6 h 08 m	11 h 58 m	—
20.	6 h 28 m	6 h 51 m	0 h 18 m	0 h 40 m
21.	7 h 13 m	7 h 39 m	1 h 02 m	1 h 26 m
22.	8 h 05 m	8 h 31 m	1 h 52 m	2 h 20 m
23.	9 h 03 m	9 h 38 m	2 h 49 m	3 h 21 m
24.	10 h 12 m	10 h 51 m	3 h 55 m	4 h 32 m
25.	11 h 29 m	—	5 h 10 m	5 h 48 m
26.	0 h 07 m	0 h 41 m	6 h 26 m	7 h 01 m
27.	1 h 17 m	1 h 49 m	7 h 33 m	8 h 03 m
28.	2 h 16 m	2 h 43 m	8 h 30 m	8 h 55 m
29.	3 h 06 m	3 h 29 m	9 h 18 m	9 h 40 m
30.	3 h 50 m	4 h 11 m	10 h 01 m	10 h 21 m

Am 1. 4. Neumond. — Am 8. 4. Erstes Viertel. — Am 16. 4. Vollmond. — Am 23. 4. Letztes Viertel. Am 30. 4. Neumond

Postnachrichten für April 1908.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheit	Bemerkungen.
1*)	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
1.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Präsident“ von Bombay	
2.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfer „Präsident“ über Nosibé nach Durban	
4.	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 13. 3.
6.	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
8*)	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen	
9.	Ankunft des R. P. D. „Markgraf“ von Zanzibar und Bagamoyo und Weiterfahrt nach Europa	Post an Berlin 30. 4.
9.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 1. 5.
10.	Ankunft des R. P. D. „Prinzregent“ aus Europa	Post ab Berlin 21. 3.
10.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Sultan“ von Bombay	
11.	Abfahrt des R. P. D. „Prinzregent“ nach Durban	
11.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Sultan“ über Bagamoyo nach den Südstationen bis Ibo	
14.	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
16.	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17.	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
18.	Ankunft des R. P. D. „Admiral“ von Durban	
18.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Sultan“ von Ibo	
19.	Abfahrt des R. P. D. „Admiral“ nach Europa	Post an Berlin 8. 5.
19.	Abfahrt des D. O. A. L. „Sultan“ nach Bombay	
22.	Ankunft des R. P. D. „Arnold Amsinck“ aus Europa	Post ab Berlin 3. 4.
24.	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
24.	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen	
24.	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Kanzler“ von Bombay	
25.	Abfahrt des R. P. D. „Arnold Amsinck“ über Bagamoyo und Zanzibar nach Kilwa	
25.	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Kanzler“ über Mozambique nach Durban	
26.	Abfahrt eines Gouv. Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 17. 5.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 4.
28**)	Ankunft eines Gouv. Dampfers mit Europapost von Zanzibar.	

Anmerkungen: *) Südtour wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis gefahren. **) Ankunft in Darassalam ev. 1 Tag später, je nach Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Postnachrichten für Mai 1908.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1*)	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
1	Ankunft des R. P. D. „Gertrud Woermann“ aus Europa	Post ab Berlin 11. 4.
1	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ von Bombay	
2	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ über Bagamoyo nach den Südstationen bis Ibo	
2	Abfahrt des R. P. D. „Gertrud Woermann“ nach Durban	
2	Ankunft eines englischen Postdampfers von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 10. 4.
6	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
7	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 31. 5.
8*)	Ankunft eines Gouv. Dampfers von den Südstationen	
9	Ankunft des R. P. D. „Herzog“ von Durban	
9	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ von Ibo	Post an Berlin 29. 5.
10	Abfahrt des R. P. D. „Herzog“ nach Europa	
10	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Reichstag“ nach Bombay	
13	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ von Bombay	
14	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Gouverneur“ über Nosibé nach Durban	
14	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
17	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
17	Abfahrt eines Gouv. Dampfers nach den Südstationen	
20	Ankunft des R. P. D. „Arnold Amsinck“ von Zanzibar und Bagamoyo	
21	Abfahrt des R. P. D. „Arnold Amsinck“ nach Europa	Post an Berlin 11. 6.
22	Ankunft des D. O. A. L. Dampfers „Prinzessin“ von Bombay	
22	Ankunft des R. P. D. „Prinzessin“ aus Europa	Post ab Berlin 2. 5.
23	Abfahrt des D.O.A.L. Dampfers „Prinzessin“ über Bagamoyo nach den Südstationen bis Ibo	
23	Abfahrt des R. P. D. „Prinzessin“ nach Durban	
24	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
25	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
26	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamoyo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 6.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 5.
28**)	Ankunft eines Gouv. Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
30	Ankunft des D. O. A. L. „Prinzessin“ von Ibo	
30	Ankunft des R. P. D. „Adolf Woermann“ von Durban	
31	Abfahrt des D. O. A. L. Dampfers „Adolf Woermann“ nach Bombay	
31	Abfahrt des R. P. D. „Adolf Woermann“ nach Europa.	Post an Berlin 19. 6.

Anmerkungen: *) Südtour wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis gefahren. **) Ankunft in Darassalam ev. 1 Tje später, nach nd Eintreffen der französischen Post in Zanzibar.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Poststellen im Monat Oktober 1907.

Haupt-Postamt	Einfahr-soll		Ausfahr-soll		Zus. Ver- bunds- Abgabe		Neben-Einnahmen		Zusammen		im Vorjahr		Gegen Vorjahr					
	R.	H.	R.	H.	R.	H.	R.	H.	R.	H.	fl.	sch.	fl.	sch.				
Mojibi . . .	1709	11	487	35	30	05	100	08	2324	59	3099	45	2765	74	333	71		
Chivati . . .	485	52	391	61	18	80	629	09	1525	02	2933	36	2456	82	—	433	46	
Mwanja . . .	2174	56,5	6867	59	43	91,5	59	04,5	28715	14,5	38286	86	41006	60	—	2719	74	
Duloba . . .	4303	58	1826	71	2	70	10	15	6149	14	8198	86	18448	41	—	10249	55	
Mumbura . . .	37	20	—	—	—	—	—	—	37	20	49	60	3	16	46	44	—	
Udidi . . .	—	—	62	—	—	—	5	—	562	7	7	49	53	33	—	—	45	84
Wismardburg	—	—	—	—	—	—	2	50	2	50	3	33	7269	55	—	—	7266	22
Unjita Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Langenburg	160	—	—	—	—	—	—	—	160	—	2	13	60	67	—	—	58	54
Mwoja . . .	123	80	190	—	—	—	15	10,5	140	80,5	187	74	703	12	—	—	515	38
Schiedhafen	118	70	—	—	—	—	—	—	118	70	158	27	—	—	158	27	—	—
Gjonga . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rupie	28530	07,5	9573	78	95	19,5	820	97	39020	32	52027	09	72767	40	—	—	20740	31
Summe in Mark	38040	10	12765	04	127	33	1094	62	52027	09	52027	09	72767	40	—	—	20740	31
Zur Vorjahr „	39354	61	32833	93	215	80	364	06	72767	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geg. Vorj. mehr	—	—	—	—	—	—	730	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geg. Vorj. wen.,	1314	51	20667	89	88	47	—	—	20740	31	—	—	—	—	—	—	—	—

Telegr. mitget. Regenmessungen von versch. Meteorol. Beobachtungsstationen vom 1. bis 7. April 1908.

Datum	Bagamoyo	Pangani	Sahani	Tanga	Muhesa	Amani	Korogwe	Mohoro	Kilwa	Lindi	Mikindani	Kilossa	Mpapa	Klimatunde	Tabora	Norogoro	Wugari	Mombo	Wilhelms- thal	Muansa	Darassalam	
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1.														0,0		0,0						0,2
2.														0,0		0,3						0,1
3.														0,0		3,1						13,0
4.														0,0		—						6,9
5.														0,0		—						—
6.														0,0		—						26,1
7.														0,0		—						1,9
8.														0,0		—						5,6
9.														0,0		—						41,5
10.														0,0		—						23,0
11.														0,1		—						0,8

In Darassalam beobachtete Regenmessungen. Die Meteorologische Hauptstation.

Witterungsbeobachtungen der Station Darassalam vom 2. bis 8. April 1908.

Datum	Luftdruck in mm red. auf 0° See- höhe 8 m			Temperatur.									Dunstdruck in mm			Relat. Feuchthgkt. in %			Regen in mm	Sonnen- Schein- dauer			Verdunstung in mm.	Wind, Richtung und Stärkegrad (0—12).		
	7 a	2 p	9 p	Trocknes Therm.			Feuchtes Therm.*			Min.	Max.	Sonnen- Strich- lung.	7 a	2 p	9 p	7 a	2 p	9 p		h	m	7 a		2 p	9 p	
2.	59,2	57,7	58,8	23,1	20,6	25,1	23,0	25,8	24,2	23,0	29,8	48,9	20,7	22,3	21,9	97	72	93	0,5	6	3	0,8	SW 1	E 3	SSW 2	
3.	59,2	58,7	58,8	24,2	27,9	25,2	23,5	25,8	24,1	23,5	28,8	52,2	21,1	23,4	21,6	94	84	91	24,6	5	5	0,4	SW 2	E 4	SE 1	
4.	59,3	57,0	57,3	23,6	29,8	26,6	22,8	25,8	24,5	22,7	29,8	48,7	20,1	22,2	21,6	93	71	83	—	11	24	0,8	SSW 1	E 3	SE 1	
5.	58,2	58,6	57,2	25,0	30,0	18,5	21,6	26,4	25,6	24,0	30,5	49,7	21,6	23,4	22,6	92	74	78	—	11	22	1,0	SW 1	E 4	SE 1	
6.	59,0	58,0	59,0	24,7	30,0	27,1	23,8	25,9	24,8	24,0	39,4	48,1	21,4	22,3	21,7	92	70	80	—	11	4	1,0	SSW 2	E 4	SSE 1	
7.	59,6	58,0	59,1	24,5	29																					